

**Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz
bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung/
einer isolierten Lesestörung/einer isolierten Rechtschreibstörung**
(gemäß § 36 Abs. 2 BaySchO vom 1. Juli 2016)

Persönliche Daten der Schülerin/ des Schülers

Name: _____

Klasse: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

(Mobil)Telefon: _____

Ich beantrage für mich/ meine Tochter/ meinen Sohn

☐ einen Nachteilsausgleich

☐ einen Notenschutz,

da folgende Beeinträchtigung vorliegt:

☐ eine Lese-Rechtschreibstörung

☐ eine isolierte Lesestörung

☐ eine isolierte Rechtschreibstörung

☐ Ein entsprechendes fachärztliches Zeugnis über die Beeinträchtigung ist als Anlage beigelegt.

Mir ist Folgendes bekannt:

- Der Nachteilsausgleich wird im **Zeugnis nicht vermerkt**.
Ein Nachteilsausgleich ist beispielsweise ein Zeitzuschlag bzw. eine besondere Hilfsmaßnahme wie z. B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.
- Bei der Gewährung eines Notenschutzes erfolgt ein **Zeugniseintrag**. Je nach Art des Notenschutzes steht z. B. folgende Bemerkung im Zeugnis:
„Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet“.
- Auf Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes kann jedes Schuljahr in der **ersten** Schulwoche/Blockwoche verzichtet werden.
Ein Nachteilsausgleich bzw. ein Notenschutz wird für die gesamte Dauer des Schulbesuchs an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt gewährt.
- Ein für den Besuch der Berufsschule gewährter Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gilt **nicht** automatisch für Prüfungen der zuständigen Stellen (Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK)). Soll für Prüfungen bei den zuständigen Stellen ein Nachteilsausgleich/Notenschutz in Anspruch genommen werden, muss ein gesonderter Antrag **bei der IHK/HWK/Innung** gestellt werden.

Ort	Datum	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Erziehungsberechtigte/ bei Minderjährigen
-----	-------	-------------------------	---